



Beantragung von BOS- Sicherheitskarten bei Feuerwehr und Katastrophenschutz

Stand Juni 2018

Digitalfunk BOS

Regelungen zum Betriebshandbuch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. BOS-Sicherheitskarte	3
3. Beantragung einer BOS-Sicherheitskarte	3
4. Personalisierung und Versand	3
5. Freischaltung der BOS-Sicherheitskarten im Netz	3
6. Berechtigte Nutzung	4
7. Verlust oder Beschädigung von BOS-Sicherheitskarten	4
8. Kontakt	4
9. Schlussbemerkung	4
Anhang	
Flussdiagramm BOS-Sicherheitskarte	5

1. Einleitung

Das Digitalfunknetz BOS dient den berechtigten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) als geschlossene Benutzergruppe zur Kommunikation. Deren Inhalte sind vielfach vertraulich bzw. aufgrund verschiedener Rechtsgrundlagen gegen unbefugte Kenntnisnahme zu schützen.

Zur Teilnahme am Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS) wird eine in das Funkgerät eingelegte und personalisierte BOS-Sicherheitskarte benötigt. Sie wird nur an berechtigte Nutzer ausgegeben und wird im Netz dazu genutzt, den Funkteilnehmer eindeutig zuzuordnen und ihm einen entsprechenden Kryptoschlüssel zuzuweisen. Auf diese Weise wird der Schutz der geschlossenen Benutzergruppe der berechtigten BOS gewährleistet und die Möglichkeit der Nutzung des Digitalfunks BOS ermöglicht oder bei Missbrauch verhindert. Insofern hat die BOS-Sicherheitskarte im Gesamtsystem eine bedeutende Funktion.

2. BOS-Sicherheitskarte

Neben der im allgemeinen TETRA Standard systembedingten „Luftschnittstellenverschlüsselung“ wird im Digitalfunk BOS eine komplette „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ der Sprache durchgeführt. Diese Verschlüsselung wird durch die BOS-Sicherheitskarte realisiert. Alle Endgeräte mit BOS-Sicherheitskarte definieren den geschlossenen Benutzerkreis des BOS-Digitalfunks.

Auf der BOS-Sicherheitskarte werden die für die Einwahl notwendigen kryptografischen Schlüssel und die für die Verwendung des Endgerätes vorgesehene OPTA (operativ taktische Adresse) gespeichert. Ohne diese Personalisierung kann die Karte nicht im Digitalfunknetz BOS genutzt werden.

3. Beantragung einer BOS-Sicherheitskarte

Die BOS-Sicherheitskarten können durch die zuständige Behörde bzw. im Katastrophenschutz mitwirkende Organisationen mit dem in der Anlage beigefügten Formular bei der technischen Betriebsstelle für Feuerwehr und Katastrophenschutz (TBSt Fw/KatS BW, Kontakt: siehe Punkt 8.) beantragt werden.

Das Formular und der aktuell gültige Funkrufnamen- und OPTA-Plan können auf den Webseiten der Landesfeuerwehrschule oder direkt von der Technischen Betriebsstelle bezogen werden.

Bestellformular BOS Sicherheitskarte:

<https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/Digitalfunk-Funk/Seiten/>

[Digitalfunk.aspx](#)

Funkrufnamen und OPTA:

<https://www.lfs-bw.de/fachthemen/digitalfunk-funk/seiten/fernmeldetaktik.aspx>

Das Formular wird von der Feuerwehr bzw. der Gemeinde den Vorgaben entsprechend ausgefüllt und auf dem Dienstweg an das Landratsamt weitergeleitet. Dort wird im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung ein Abgleich mit den Ausstattungskonzepten vorgenommen und der Antrag anschließend zur weiteren Bearbeitung an die TBSt Fw/KatS BW weitergeleitet. Die Feuerwehren der Stadtkreise reichen ihre Anträge über das zuständige Regierungspäsidium ein.

Für die Beantragung von BOS-Sicherheitskarten für Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes, die vom Land oder vom Bund den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden, gilt das Antragsverfahren entsprechend.

4. Personalisierung und Versand

Nach Eingang bei der TBSt Fw/KatS BW wird die BOS-Sicherheitskarte entsprechend den Vorgaben aus dem Anmeldeformular personalisiert und die Daten in der Teilnehmerverwaltung des Digitalfunknetzes BOS angelegt – aber noch nicht freigeschaltet. Die BOS-Sicherheitskarte wird gemeinsam mit einem Kartendatenblatt (PIN/PUK-Brief) und einem Sicherheitsmerkblatt an das Landratsamt bzw. Regierungspräsidium verschickt. Von dort werden die Fahrzeugdaten zur Stammdatenpflege an die Leitstelle weitergeleitet und die BOS-Sicherheitskarte mit den dazugehörigen Dokumenten dem Antragsteller übergeben.

5. Freischaltung der BOS-Sicherheitskarten im Netz

Die BOS-Sicherheitskarten sind beim Versand von der TBSt Fw/KatS BW an das Landratsamt/Regierungspräsidium aus Sicherheitsgründen, wie oben beschrieben, noch nicht freigeschaltet. Zur Freischaltung ist wie folgt vorzugehen:

- Antragsteller bestätigen den Erhalt der BOS-Sicherheitskarte auf einer Kopie des Kartendatenblatts („PIN/PUK-Brief“) mit Unterschrift und Dienst-/Organisationsstempel
- Diese Bestätigung ist an die TBSt Fw/KatS BW zu schicken
- Nach Eingang der Bestätigung wird dort die BOS-Sicherheitskarte im Netz freigeschaltet. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erfolgt nicht mehr.

Das Original des Kartendatenblatts verbleibt zur Dokumentation beim Antragsteller und wird dort gemeinsam mit dem Kartenträger über den gesamten Nutzungszeitraum aufbewahrt.

6. Berechtigte Nutzung

Die BOS-Sicherheitskarten dürfen nur entsprechend den bei der Beantragung übermittelten Angaben (z. B. Art des Funkgerätes und Nutzer) und den Vorgaben der BOS-Funkrichtlinie verwendet werden. Änderungen in der Art der Verwendung, beispielsweise bei Umsetzung von Fahrzeugen, sind der TBSt Fw/KatS BW unter Übersendung der BOS-Sicherheitskarte und eines Änderungsantrags mitzuteilen. Eine Weitergabe der BOS-Sicherheitskarte an Dritte ist nicht zulässig.

Die missbräuchliche Nutzung einer BOS-Sicherheitskarte führt zur Sperrung und zum Einzug der Karte. Personalisierte und im Netz freigeschaltete Karten dürfen nicht außerhalb von Funkgeräten aufbewahrt werden. Die Lagerung nicht eingebauter BOS-Sicherheitskarten hat so zu erfolgen, dass ein Zugriff Unbefugter nicht möglich ist und ein entsprechender Versuch erkennbar wird.

Wenn Funkgeräte an Personen außerhalb der BOS weitergegeben werden, sind die BOS-Sicherheitskarten zu entfernen (z. B. Fahrzeuginspektion, Werkstattreparaturen außerhalb der BOS usw.). Nicht mehr benötigte BOS-Sicherheitskarten sind der TBSt Fw/KatS BW zurück zu geben.

7. Verlust oder Beschädigung von BOS-Sicherheitskarten

Eine defekte BOS-Sicherheitskarte muss der TBSt Fw/KatS BW gemeldet und zugeschickt werden. Die TBSt Fw/KatS BW prüft die defekte Karte und personalisiert ggf. eine Ersatzkarte. Eine Freischaltung erfolgt dann wie bei neuen Karten.

Ein Verlust der BOS-Sicherheitskarte muss durch den Nutzer unmittelbar nach dessen Feststellung telefonisch an die Leitstelle der ASDBW gemeldet werden (Telefon: 0711/2302-3222, 24/7 Betrieb). Die BOS-Sicherheitskarte wird daraufhin sofort temporär gesperrt, um einem möglichen Missbrauch vorzubeugen. Parallel ist die TBSt Fw/KatS BW zu informieren (Kontakt siehe Punkt 8.). Anschließend kann auf dem oben beschriebenen Weg (Punkt 3.) eine Ersatzkarte bei der TBSt Fw/KatS BW beantragt werden.

Zur Meldung an die ASDBW wird die ISSI-Nummer (laut Kartendatenblatt) der BOS-Sicherheitskarte benötigt.

8. Kontakt

**Technische Betriebsstelle Digitalfunk BW für
Feuerwehr & Katastrophenschutz (TBSt Fw/KatS BW)**

Nauheimer Str. 99, 70372 Stuttgart

Email: tbst.fw-kats@im.bwl.de

Telefon 0711/2302-3490

Für Verlustmeldungen:

Leitstelle der ASDBW

Nauheimer Str. 99, 70372 Stuttgart

Telefon 0711/2302-3222 (ständig erreichbar)

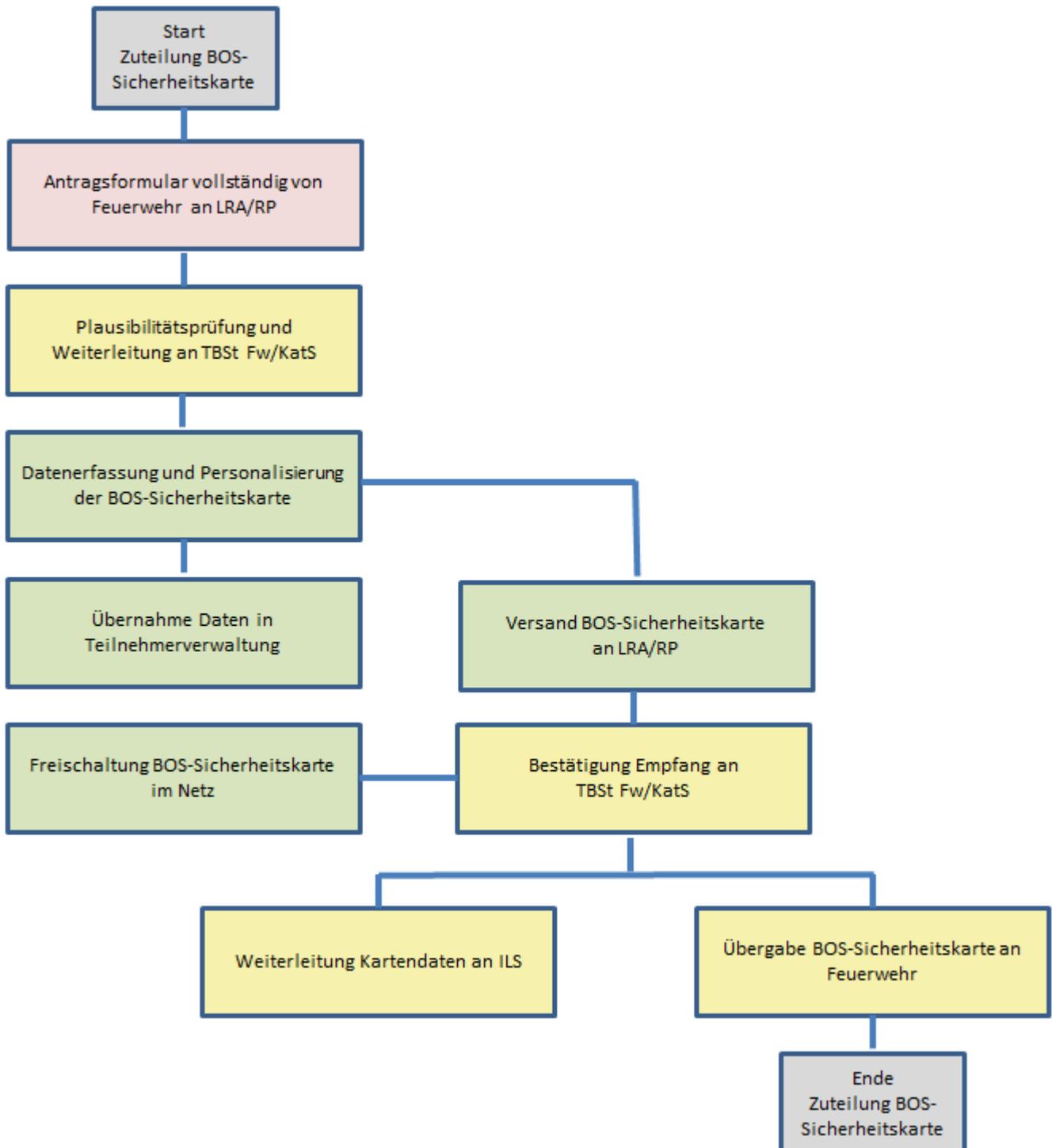
9. Schlussbemerkung

Diese Ausführungen geben den aktuellen Stand der Umsetzung auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen wieder und berücksichtigen die momentanen technisch-betrieblichen Möglichkeiten. Sie werden im Verlauf der Umsetzung, aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen, gegebenenfalls sukzessive fortgeschrieben. Alle Beteiligten werden gebeten, sich konstruktiv an der Fortschreibung dieser Regelungen zu beteiligen.

Anhang

Flussdiagramm

BOS-Sicherheitskarte



Bildnachweis:

Titelseite: Fotolia (links), Tom Bilger (Mitte, rechts)

